



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

1. Anlage Nr. 5.2 Nachhaltigkeit und Journalismus zur Rahmenprüfungsordnung für die akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
2. Gebührenordnung für die Nutzung von Angeboten der Leuphana Digital School



1.
Anlage Nr. 5.2 Nachhaltigkeit und Journalismus zur
Rahmenprüfungsordnung für die
akademischen
Zertifikatsstudiengänge der
Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 20. Juni 2012 die nachfolgende Anlage Nr. 5.2 Nachhaltigkeit und Journalismus zur Rahmenprüfungsordnung für die akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011) zuletzt geändert am 20. Juni 2012 (Leuphana Gazette Nr. 13/12 vom 28. August 2012) beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 19. Juli 2012 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Dieser Zertifikatsstudiengang ist auf Master-Ebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2:

Das Zertifikatsstudium umfasst insgesamt 35 Credit Points, die sich auf folgende Module verteilen:

- 6 Fachmodule mit einem Umfang von jeweils 5 Credit Points
- 1 integriertes Projektstudium „Journalistisches Praxisprojekt – Nachhaltige Entwicklung“ mit einem Umfang von 5 Credit Points.

Zu § 8 Abs. 19

Es wird folgende zusätzliche Studienleistung definiert:

- Studienbrief
Ein Studienbrief enthält Lernmaterial zu Modulen, welches didaktisch-methodisch aufbereitet ist, und darauf bezugnehmende Aufgabenstellungen. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben eines Studienbriefes hat innerhalb einer festgesetzten Frist zu erfolgen.

Es werden folgende zusätzliche Arten von Prüfungsleistungen definiert:

- Projekttagebuch
Ein Projekttagebuch beinhaltet die schriftliche Dokumentation der am Arbeitsplatz durchgeführten themenbezogenen praktischen Arbeit. Die Gliederung richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen in den Semestern angebotenen Module und schließt jeweils mit einem Kapitel Reflexion ab.

Zu § 14

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.



2. Gebührenordnung für die Nutzung von Angeboten der Leuphana Digital School

Die Leuphana Universität Lüneburg erlässt auf der Grundlage von § 13 Abs. 6 und 9 NHG i.V.m. der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung der Leuphana Universität Lüneburg vom 5. August 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 14/04) folgende Gebührenordnung.

§1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der Leuphana Digital School, die nicht als Studierende in einen Studiengang der Leuphana Universität Lüneburg eingeschrieben sind.

§2

Erhebung von Gebühren

(1) Für die Teilnahme an Angeboten auf der Internetplattform Leuphana Digital School wird keine Gebühr erhoben.

(2) Auf Antrag kann gegen eine Gebühr von 20 Euro ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an Angeboten auf Internetplattform Leuphana Digital School ausgestellt werden. Die Ausstellung des Zertifikats erfolgt nach Eingang des Betrags auf einem zu benennenden Konto der Leuphana Universität Lüneburg.

§3

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.